

**____. Änderungssatzung vom _____
der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis
vom 07. Oktober 1999**

Aufgrund von § 7 Absatz 3 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am 06. September 2022 mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende ____ Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 07. Oktober 1999 beschlossen:

Artikel I

§ 15 Satz 1 erhält folgende neue Fassung

Es werden vier hauptamtliche Beigeordnete gewählt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ____ Änderungssatzung vom _____ der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 07. Oktober 1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Troisdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den _____
Stadt Troisdorf

Alexander Biber
Bürgermeister